



Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Verkaufsstellen handeln!

Eine Schulung für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften

Alkoholabgabe nur mit Verantwortung!

Das Personal in Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften besetzt wichtige Schlüsselpositionen: Mit seinem Fachwissen und seiner Fachkompetenz beeinflusst es das Verhalten der Jugendlichen beim Alkoholkonsum. Die regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich bieten zu diesem Thema eine Schulung an.

Junge Menschen sind im Umgang mit Suchtmitteln – speziell mit alkoholischen Getränken – risikobereiter und unerfahrener als Erwachsene. Umso notwendiger sind eindeutige Jugendschutzbestimmungen, welche durch das Verkaufs- und Servicepersonal sowie durch die Festbetreiber konsequent umgesetzt werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind gegeben.

Gesetzliche Bestimmungen

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verbieten eidgenössische und kantonale Gesetze den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Personen unter 16 Jahren. Für gebrannte Wasser liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.

In der Realität zeigt sich oft ein anderes Bild: im Kanton Zürich wurden kontrollierte Testkäufe alkoholhaltiger Getränke mit Jugendlichen unter 16 Jahren durchgeführt. Die Resultate waren alarmierend: an 55% der Jugendlichen wurde Alkohol verkauft – trotz Verbot! Der leichte Zugang zu alkoholhaltigen Getränken spielt eine bedeutende Rolle beim steigenden Alkoholkonsum Jugendlicher.

Schulung zum Schutz der Jugend

Die bestehenden Jugendschutzgesetze schützen Jugendliche vor einem frühzeitigen Alkoholkonsum, wenn sie konsequent eingehalten und zielgruppenspezifisch umgesetzt werden. Die regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich vermitteln in einer spezifischen Schulung das nötige Fachwissen für Personen, welche Alkohol verkaufen und/oder ausschenken.

Zielgruppe	Die Schulung ist konzipiert für das Personal: ► in der Gastronomie ► im Detailhandel ► in Festwirtschaften
Ziele	Die Schulungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer: ► werden sensibilisiert für Fragen im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum von Jugendlichen ► kennen die gesetzlichen Bestimmungen zum Alkoholverkauf an Jugendliche ► setzen sich mit möglichen Situationen und Reaktionsweisen auseinander, welche sich durch Alterskontrollen beim Ausschank oder Verkauf von Alkohol an Jugendliche ergeben.
Inhalte	<i>Wissen</i> ► Suchtprävention: Eine Einführung in die Thematik ► Alkoholkonsum: Ein soziales Problem ► Jugend und Alkoholkonsum <i>Recht</i> Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkohol: ► Eidgenössische Bestimmungen (Alkoholgesetz, Lebensmittelverordnung, Strafgesetzbuch) ► Kantonale Bestimmungen (Gastgewerbegesetz) ► Konsequenzen bei Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen <i>Ideen</i> Konkretes Handeln im Geschäft, im Restaurant, im Festbetrieb
Kosten und Dauer	► Die Schulung dauert 3 Stunden ► Die regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich (Adresse siehe Rückseite) geben gerne Auskunft über Kosten, Finanzierung und Schulungstermine.
	Danke für Ihren Beitrag zur Suchtprävention! Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Kontaktadresse

